

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7333 –

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk und der „Bund für Gesamtdeutschland“

Im Juli letzten Jahres wurde Renate Sappelt als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft „Junge Generation“ im Bund der Vertriebenen in das höchste Organ des Deutsch-Polnischen Jugendwerks – den Jugendrat – berufen (Der Schlesier, 27/1996, 5. Juli 1996). Der Jugendrat, dem auf deutscher Seite die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorsitzt, setzt sich zusammen aus fünf Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Institutionen und sechs Vertreterinnen und Vertretern freier Träger der Jugendarbeit.

Renate Sappelt („Bundesvorsitzende Schlesische Jugend, Gummersbach“) ist Unterzeichnerin des Aufrufs „8. Mai 1945 – Gegen das Vergessen“ (FAZ, 7. April 1995), eines Aufrufs, dessen Initiatoren und Unterzeichner zum Großteil der „Neuen Rechten“ angehören. Dieser Aufruf wendet sich gegen die Sichtweise des 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ und erinnert daran, daß dieser Tag zugleich der „Beginn von Vertreibungsterror“ gewesen sei. Ein Geschichtsbild, das den Vertreibungsterror „verschweigt, verdrängt oder relativiert“, könne nicht „Grundlage für das Selbstverständnis einer selbstbewußten Nation“ sein (FAZ, 7. April 1995). Den Initiatoren dieses Aufrufs ist es gelungen, einen Unterzeichnerkreis zu gewinnen, der das traditionelle und rechtsextreme Spektrum umfaßt. Unterzeichnet wurde der Aufruf von Mitgliedern der CDU, CSU, F.D.P., des „Bunds freier Bürger“ (BfB), der „Deutschen Sozialen Union“ (DSU) sowie von Mitgliedern der „Republikaner“, der NPD und der DVU (Antifaschistische Nachrichten, 8/1995).

Darüber hinaus war Renate Sappelt einige Zeit im „Bund für Gesamtdeutschland“ (BGD) aktiv: Entsprechend der Unterlagen des Bundeswahlleiters von 1991 war sie im BGD-Landesvorstand von NRW Schriftführerin und wurde am 19. August 1992 zur Kassenprüferin des BGD-Landesvorstandes in NRW gewählt („Unsere deutsche Heimat“, Nr. 10, zit. nach Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 227).

Der BGD negiert die Friedensverträge von Versailles (1919), Saint Germain (1919), Trianon (1920) und stellt weitreichende Gebietsansprüche: „Der Bund für Gesamtdeutschland stellt ferner fest, daß neben der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich Eupen-Malmedy, Elsaß-Lothringen, Südtirol, Sudetenland, Ostpommern, Westpommern, Ostpreußen, Ostbrandenburg und Schlesien unverzichtbare Teile Gesamtdeutschlands sind“ und „fordert die Rückführung aller vorgenannten Teile Gesamtdeutschlands“ (zit. nach: Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 226).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 8. April 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In Personalunion ist Renate Sappelt darüber hinaus

- Landesvorsitzende der Schlesischen Jugend in NRW (Schlesische Nachrichten, 14/1996),
- Bundesvorsitzende der Schlesischen Jugend (Der Schlesier, 27/1996; Schlesische Nachrichten, 15/16/1996),
- Mitglied im Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft „Junge Generation“ (AJG) im Bund der Vertriebenen (BdV) (Der Schlesier, 27/1996),
- Beisitzerin im Vereinsvorstand des Hauses Schlesien (Schlesische Nachrichten, 8/1996; 22/1996),
- Beisitzerin im Bundesvorstand der Landsmannschaft Schlesien (Schlesische Nachrichten, 15/16/1996).

Von der Landsmannschaft Schlesien wurde sie mit der Goldenen Ehrennadel für ihre hervorragende Jugendarbeit geehrt (Schlesische Nachrichten, 3/1997).

Darüber hinaus fungiert Renate Sappelt als stellvertretendes Mitglied im Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern (Der Schlesier, 27/1996).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Renate Sappelt?

Keine.

2. Ist Renate Sappelt noch Funktionärin im BGD?

Nach Aussagen von Renate Sappelt ist sie seit dem 10. Oktober 1992 nicht mehr Mitglied im „Bund für Gesamtdeutschland“.

3. Wie ist die Ernennung von Renate Sappelt als Mitglied des Deutsch-Polnischen Jugendrats erfolgt?
 - Von wem wurde Renate Sappelt als Mitglied des Jugendrats vorgeschlagen?
 - Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, Renate Sappelt zum Mitglied des Jugendrats zu ernennen?
 - Werden Entscheidungen über die Besetzung des Jugendrats grundsätzlich mit der polnischen Seite besprochen?
 - Wenn ja, wurde auch diese Ernennung mit der polnischen Seite besprochen?

Gemäß Artikel 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) ist der Rat das oberste Organ des DPJW. Er besteht aus den beiden gleichberechtigten Vorsitzenden und je elf deutschen und polnischen Vertretern der staatlichen und kommunalen Stellen sowie der Organisationen und Institutionen, die an Jugendbegegnungen, außerschulischem Jugendaustausch und am Schüleraustausch beteiligt oder interessiert sind. Je sechs Vertreter werden aus dem nichtstaatlichen und nichtkommunalen Bereich berufen. Jedes ordentliche Ratsmitglied hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

Die Arbeitsgemeinschaft Junge Generation im BdV ist gebeten worden, unter Berücksichtigung des Artikels 4 des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, eine Frau und einen Mann für die

Berufung als stellvertretendes Mitglied in den Jugendrat des DPJW zu nominieren.

Renate Sappelt wurde, gemeinsam mit einem Mann, von der Arbeitsgemeinschaft Junge Generation im BdV nominiert. Bei der Ernennung der Ratsmitglieder werden, unter Berücksichtigung einer möglichst gleichen Beteiligung von Frauen und Männern, in aller Regel die Vorschläge der Institutionen und Organisationen akzeptiert, die um eine Nominierung gebeten wurden.

Mit der polnischen Seite erfolgt ein Informationsaustausch hinsichtlich des Trägerspektrums. Die konkrete Auswahl der Organisationen und Institutionen sowie der zu berufenden Personen wird nicht abgestimmt. Jede Seite ist in diesen Entscheidungen autonom.

4. Erhält die Bundesregierung die Ernennung von Renate Sappelt vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit an führender Stelle im BGD weiterhin aufrecht?

Renate Sappelt ist nicht mehr Mitglied im BGD.

5. Wie setzt sich der Deutsch-Polnische Jugendrat zusammen?
 - Mit welcher Begründung ist die Arbeitsgemeinschaft „Junge Generation“ im BdV Mitglied des Deutsch-Polnischen Jugendrats?
 - Welche anderen freien Träger der Jugendarbeit sind Mitglieder im Jugendrat?
 - Durch welche Personen werden diese Träger der Jugendarbeit repräsentiert?
 - Welche öffentlichen Institutionen sind Mitglieder im Jugendrat?
 - Durch welche Personen werden diese öffentlichen Institutionen repräsentiert?

Die Arbeitsgemeinschaft Junge Generation im BdV stellt ein stellvertretendes Mitglied im Jugendrat. Bei der Berufung der Ratsmitglieder und Stellvertreter wird ein breites Spektrum der im deutsch-polnischen Jugend- und Schüleraustausch tätigen Träger berücksichtigt. Die Arbeitsgemeinschaft Junge Generation im BdV verfolgt satzungsgemäß das Ziel, „mit den Jugendverbänden der östlichen Nachbarn in gegenseitiger Achtung die Verständigung und den Austausch zu suchen.“ Zu diesem Zweck führt sie zahlreiche Austauschprogramme mit Polen durch. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendrates sowie die von ihnen vertretenen Verbände, Organisationen und öffentlichen Institutionen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Ratsvorsitzende auf deutscher Seite:

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Claudia Nolte, MdB,

Stellvertretender Ratsvorsitzender auf deutscher Seite:

Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Willi Hausmann.

Vertreter der staatlichen Stellen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Klaus Heinemann Auswärtiges Amt	Gudrun Steinacker Auswärtiges Amt
Dr. Birgit Maria Born Bundeskanzleramt	Dieter Ludwig Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Techno- logie
Dr. Matthias Rößler Sächsischer Staatsminister für Kultus; Vertreter der Kultus- ministerkonferenz der Länder	Dorothea Berger Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein; Vertreterin der Kultusminister- konferenz der Länder
Dr. Gerd Harms; Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Branden- burg; Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden	Renate Jürgens-Pieper; Staatssekre- tärin im Niedersächsischen Kultus- ministerium; Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden
Dr. Wolfgang Maas Fachbereich Verwaltung und Logi- stik des Kreises Soest; Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände	Dr. Stephan Articus Jugend-, Sozial- und Gesundheits- dezernat des Deutschen Städte- tages; Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände

Vertreter aus dem nichtstaatlichen Bereich

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Birgit Grieb Deutsche Gewerkschaftsjugend DGB/Deutscher Bundesjugendring	Harald Schäfer Deutsche Jugend in Europa/Deut- scher Bundesjugendring
Harald Leber Deutsche Sportjugend	Renate Sigrid Sappelt Arbeitsgemeinschaft Junge Generation im BdV
Dr. Hannelore Chiout Arbeitskreis Deutscher Bildungs- stätten	Wolfgang Steen Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
Prälat Paul Bocklet Kommissariat der Deutschen Bischöfe Katholisches Büro	Pfarrer Peter Cremer Bund der deutschen katholischen Jugend
Karin Schumann Amt für Evangelische Jugendarbeit	Ulrich Frey Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden/Trägerkonferenz der Inter- nationalen Jugendgemeinschafts- und -sozialdienste
Dr. Gudrun Schindler-Horstkotte Malteser-Hilfsdienst e. V. (Generalsekretariat)	Dirk Hohls Deutsches Jugendherbergswerk

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Ziele des Deutsch-Polnischen Jugendwerks – „Verständnis füreinander verbessern“, „Vorurteile überwinden“, „Versöhnung anbahnen“ – durch ein Jugendratsmitglied, das Funktionen im BGD bekleidet hat, erreicht werden können?

Renate Sappelt ist nicht mehr Mitglied im BGD. Sie wurde in ihrer Funktion als Schatzmeisterin der Arbeitsgemeinschaft Junge Ge-

neration im BdV von dieser als stellvertretendes Mitglied für den Jugendrat vorgeschlagen. Gemäß der in der Satzung festgelegten Ziele verfolgt die Arbeitsgemeinschaft Junge Generation im BdV jene Leitlinien, die die Arbeit des DPJW bestimmen.

7. a) Was ist darunter zu verstehen, daß es sich die beiden Büros in Potsdam und Warschau zur Aufgabe gemacht haben, „Hilfestellung bei der Partnersuche im jeweils anderen Land“ zu leisten sowie „Partnerbörsen“ zu organisieren (offizielles Informationsblatt des Deutsch-Polnischen Jugendwerks)?
- b) Aus welchem Grund wird der Partnervermittlung eine solche Bedeutung beigemessen?
- c) Welche Aktivitäten haben die beiden Büros seit der Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks in dieser Hinsicht entwickelt (Partnerbörsen etc.)?

Nach dem DPJW-Abkommen (vgl. Artikel 2 Abs. 1), hat das DPJW die Aufgabe, den Jugendaustausch anzuregen, sowie Finanzhilfen, Information und Beratung für den Jugendaustausch bereitzustellen. Eine Förderung durch das DPJW hat zur Bedingung, daß Begegnung mit einem Partner (Jugendorganisation, Initiative, Schule etc.) des anderen Landes in einem gemeinsamen Programm verwirklicht wird.

Nicht alle Träger des Jugend- und Schüleraustauschs, die den Austausch beginnen oder erweitern wollen, haben Kontakte zu Partnerorganisationen. Deshalb hilft das DPJW, Partner im jeweils anderen Land zu finden. Neben Regionalprogrammen, Informationsveranstaltungen und Fachtagungen sind „Partnerbörsen“ ein geeignetes Mittel der Aufnahme von Beziehungen.

„Gegenseitiges Kennenlernen, gegenseitiges Verstehen und das enge Zusammenwirken der Jugend beider Länder“ (Artikel 2 Abs. 1), kann am ehesten erreicht werden, wenn deutsche und polnische Träger einen langfristigen, intensiven und nachhaltigen Austausch anstreben, bei dem die konkreten Interessen der Jugendlichen im Mittelpunkt stehen und bei dem interkulturelle Arbeit geleistet wird. Für diese qualitative Entwicklung des Jugendaustausches sind sowohl die gegenseitige Partnerschaft als auch der Aufbau eines Netzwerkes vergleichbarer Träger wichtig.

Das DPJW hat eine Datenbank für die Vermittlung von Schulpartnerschaften eingerichtet. Von 1993 bis 1995 konnten 70 Schulpartnerschaften vermittelt werden. 1996 hat das DPJW neue Initiativen eingeleitet und 30 Vermittlungen erzielt. 1997 wird diese Aufgabe intensiv weitergeführt. Das DPJW hat zudem neben der direkten Beratung und Vermittlung in allen Jahren Regionalveranstaltungen, Informationstagungen und Fachtagungen in Polen und Deutschland durchgeführt.

8. Erhält das Deutsch-Polnische Jugendwerk eine institutionelle Förderung aus Bundesmitteln (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Das DPJW erhält keine institutionelle Förderung aus Bundesmitteln. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 des Abkommens vom 17. Juni 1991

über das DPJW verfügt dieses über einen Fonds, in den beide Regierungen einzahlen. Das Jugendwerk bestreitet aus diesem Fonds sämtliche Ausgaben. Die Entwicklung der deutschen Regierungsbeiträge stellt sich wie folgt dar:

HH-Jahr	Deutscher Regierungsbeitrag
1993 (IST)	4 000 000,00 DM
1994 (IST)	5 250 000,00 DM
1995 (IST)	5 300 000,00 DM
1996 (IST)	7 000 000,00 DM
1997 (PLAN)	7 000 000,00 DM

9. Welche Projekte wurden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk seit seiner Gründung aus Bundesmitteln gefördert (bitte im einzelnen nach Jahren und Themenstellung aufschlüsseln)?

Das DPJW fördert gemäß seinen Richtlinien Begegnungsmaßnahmen, Fachtagungen, Informationsprogramme, Sprachkurse und sonstige Maßnahmen. Die Entwicklung der Maßnahmen/Teilnehmerrelation zeigt die Übersicht:

Jahr	Zahl der Maßnahmen			Teilnehmer		insgesamt
	In D	In PL	insgesamt	D	PL	
1993	992	654	1 646	23 900	22 500	46 400
1994	886	824	1 710	30 137	29 612	59 749
1995	1 017	875	1 892	37 762	39 436	77 198
1996	1 229	1 040	2 269	43 753	42 634	86 387
Insgesamt	4 124	3 393	7 517	135 552	134 182	269 734

In Anbetracht der Vielzahl der Maßnahmen ist eine Einzeldarstellung nicht möglich.

10. Wer hat Renate Sappelt als stellvertretendes Mitglied im Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern vorgeschlagen?

Aus welchen weiteren Personen setzt sich dieser Beirat zusammen?

Renate Sappelt wurde auf Vorschlag des BdV als stellvertretendes Mitglied des Beirates berufen.

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- je einem Vertreter der bei den zentralen Dienststellen der Länder gebildeten Beiräte oder der zentralen Dienststellen der Länder,
- 16 Vertretern der auf Bundesebene tätigen Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler,
- je einem Vertreter der Evangelischen und Katholischen Kirche,
- je einem Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände,
- je einem Vertreter der anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,

- zwei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und
- zwei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer.

11. Erhält die Bundesregierung die Beiratsmitgliedschaft von Renate Sappelt vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit an führender Stelle im BGD weiterhin aufrecht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

12. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Tatsache zu ziehen, daß Renate Sappelt im Vereinsvorstand des „Hauses Schlesien“ ist?

Keine.

13. Wurde das „Haus Schlesien“ in den letzten fünf Jahren aus Bundesmitteln gefördert?

Wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren, Zuwendungshöhe, Verwendungszweck und Zuwendungsgeber aufschlüsseln)?

In den Haushaltsjahren 1992 bis 1996 wurden von seiten des Bundesministeriums des Innern aus Kapitel 0640 Titel 685 02 „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ folgende Bundesmittel auf dem Weg der Projektförderung bewilligt:

	1992	1993	1994	1995	1996
Kulturverein Haus Schlesien	Fehlanzeige	33 700,00	63 655,00	53 505,00	52 311,31

Außerdem förderte der Bund im Rahmen seiner Verantwortung für die gesamtdeutsche Kultur nach § 96 BVFG gegenüber dem „Haus Schlesien“ im Wege der Projektförderung zahlreiche Maßnahmen der kulturellen Breitenarbeit.

Die Förderung betrug:

1992	80 000,00 DM	für 27 Projekte,
1993	118 698,40 DM	für 24 Projekte,
1994	80 921,87 DM	für 26 Projekte,
1995	51 064,00 DM	für 14 Projekte,
1996	39 000,00 DM	für 6 Projekte.

